



**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg**

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020

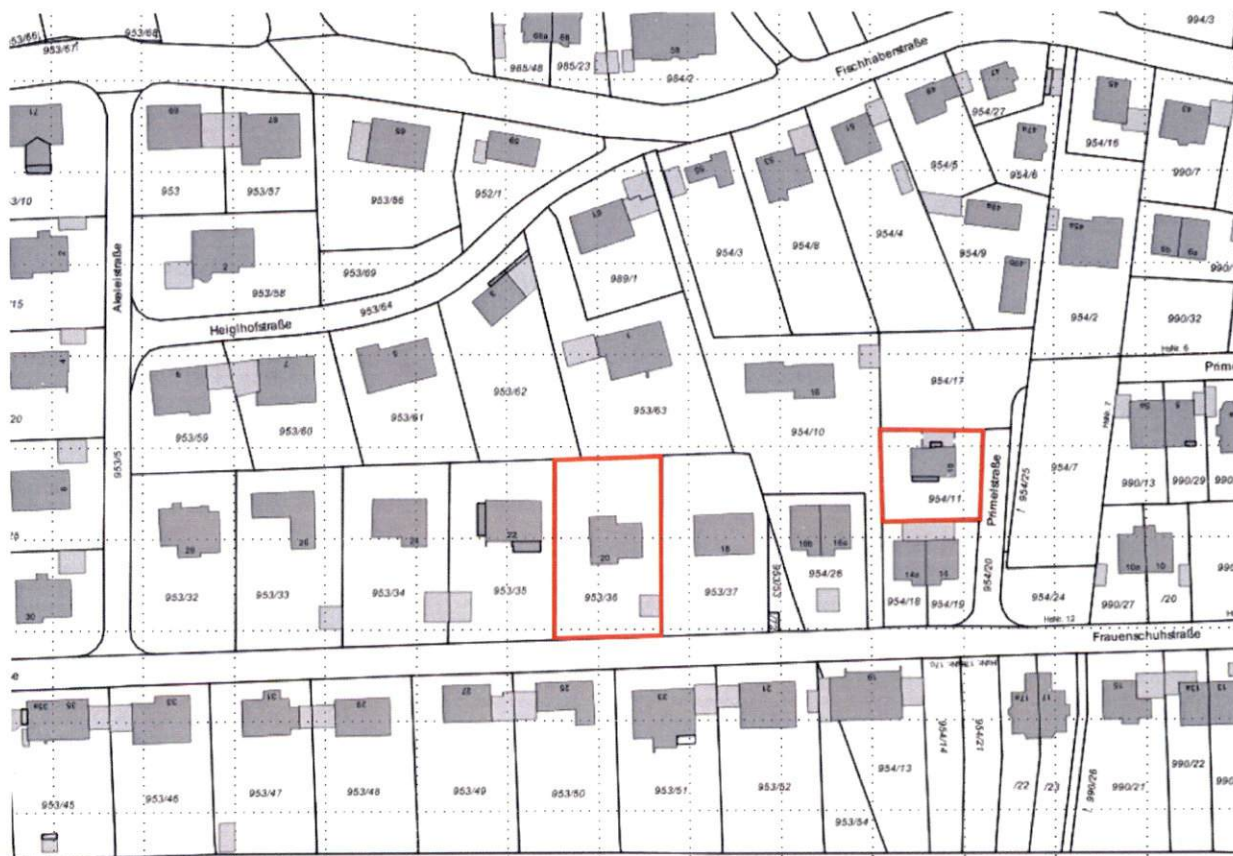
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**4.1. 21. Änderung des Bebauungsplans „Heighof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Zulässigkeit von begrünten Flachdächern für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes: Aufstellungsbeschluss** 3/089/2020

**1. Vortrag:**

Der Bebauungsplan „Heighof“ der Stadt Penzberg sieht für die Wohngebäude eine flachgeneigte Satteldachbebauung mit einer Dachneigung zwischen 21° und 25° vor.

Für die Grundstücke Frauenschuhstraße 20 und Primelstraße 10 wurde der Bebauungsplan bereits dahingehend geändert, indem für die Wohngebäude neben den flachgeneigten Satteldächern auch begrünte Flachdächer zugelassen wurden.





Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für die Grundstücke Fl. Nrn. 953/32 bis 953/37, 953/53, 953/72, 954/18, 954/19, 954/26 und 954/10 Teilfläche der Gemarkung Penzberg, Frauenschuhstraße 14, 14 a, 16 a, 16 b, 18, 20, 22, 24, 26 und 28, die Ziffer 5.1 der Festsetzungen folgendermaßen geändert wird:

Wohngebäude können mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25° oder als begrüntes Flachdach ausgeführt werden. Garagen und Nebengebäude können sowohl mit Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25°, mit Pultdach bei einer maximalen Neigung von 15° als auch mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden. Alle Dachbegrünungen sind als sogenannte einfache Intensivbegrünungen mit einer Aufbauhöhe von 12 cm bis 25 cm auszuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in nachfolgendem Lageplan rot umrandet dargestellt:



Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ nicht berührt werden, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

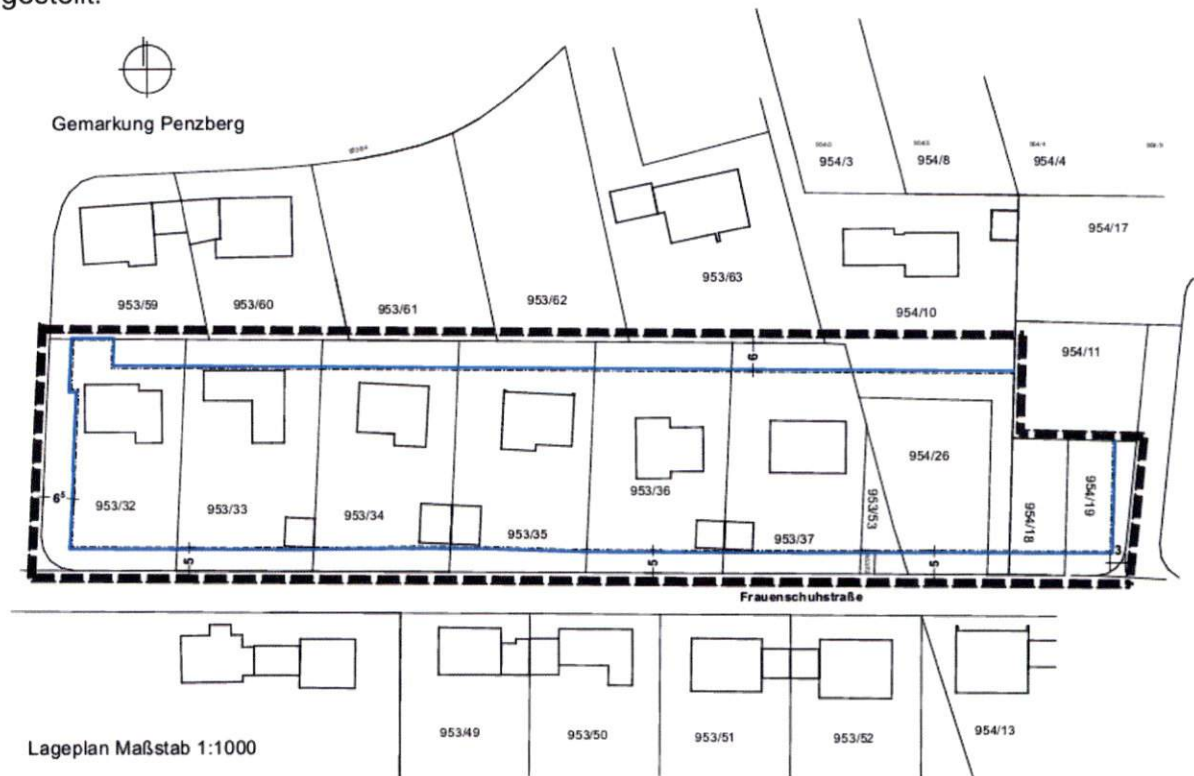
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für die Grundstücke Fl. Nrn. 953/32 bis 953/37, 953/53, 953/72, 954/18, 954/19, 954/26 und 954/10 Teilfläche der Gemarkung Penzberg, Frauenschuhstraße 14, 14 a, 16 a, 16 b, 18, 20, 22, 24, 26 und 28, die Ziffer 5.1 der Festsetzungen folgendermaßen geändert wird:

Wohngebäude können mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25° oder als begrüntes Flachdach ausgeführt werden. Garagen und Nebengebäude können sowohl mit Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25°, mit Pultdach bei einer maximalen Neigung

von 15° als auch mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden. Alle Dachbegrünungen sind als sogenannte einfache Intensivbegrünungen mit einer Aufbauhöhe von 12 cm bis 25 cm auszuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in nachfolgendem Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Stadtrat beschließt, dass die 21. Änderung des Bebauungsplans „Heiglhof“ öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

### **3. Beschluss:**

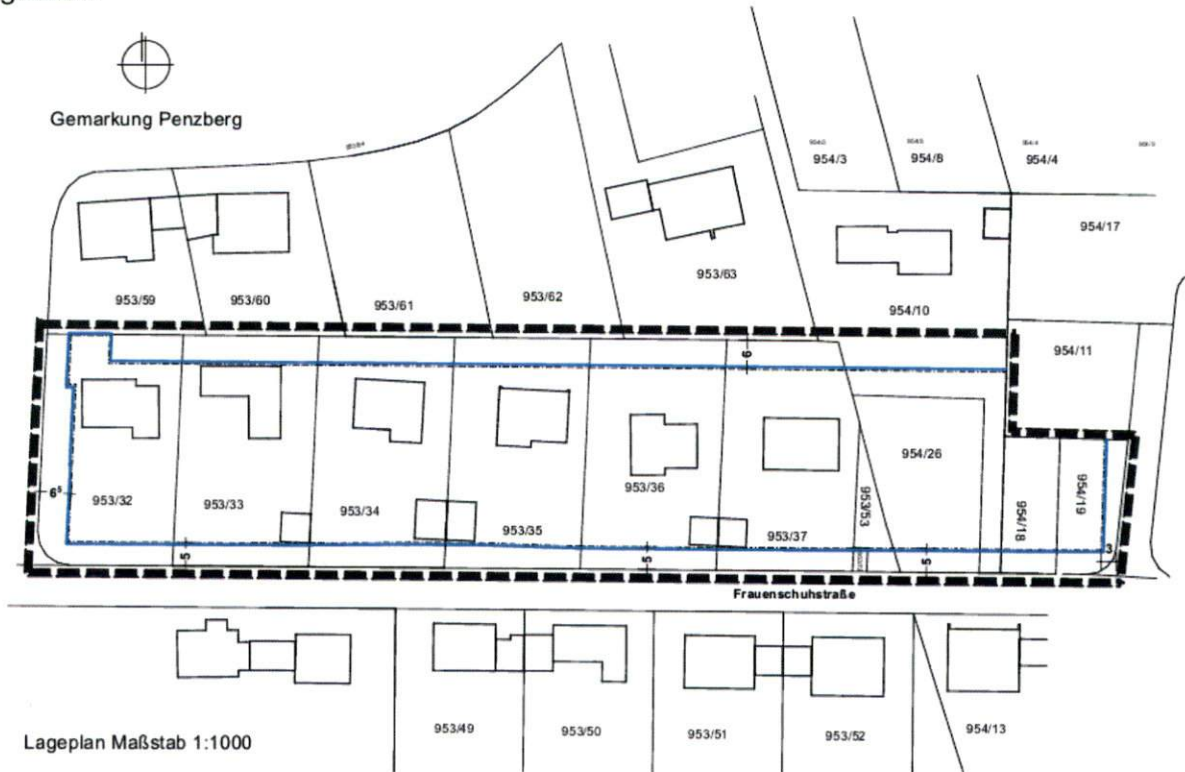
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für die Grundstücke Fl. Nrn. 953/32 bis 953/37, 953/53, 953/72, 954/18, 954/19, 954/26 und 954/10 Teilfläche der Gemarkung Penzberg, Frauenschuhstraße 14, 14 a, 16 a, 16 b, 18, 20, 22, 24, 26 und 28, die Ziffer 5.1 der Festsetzungen folgendermaßen geändert wird:



Wohngebäude können mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25° oder als begrüntes Flachdach ausgeführt werden. Garagen und Nebengebäude können sowohl mit Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25°, mit Pultdach bei einer maximalen Neigung von 15° als auch mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden. Alle Dachbegrünungen sind als sogenannte einfache Intensivbegrünungen mit einer Aufbauhöhe von 12 cm bis 25 cm auszuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in nachfolgendem Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Stadtrat beschließt, dass die 21. Änderung des Bebauungsplans „Heiglhof“ öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0**

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 30.04.20

  
 Elke Zehetner  
 Erste Bürgermeisterin